Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 5-1

Artikel: Noch einmal über manaida, manaida

Autor: U.A.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch einmal über manaida, mainada.

Vgl. Jahrg. III (1857), 41. 56. IV, 6. 63.

Wenn schon eine Entstehung dieses Wortes aus dem lateinischen *manere* denkbar ist und von Diez im etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen sub voce *magione* für das mit dem unsrigen fast gleichlautende provenzalische Wort *mainada* und das spanische *manada* wirklich angenommen wird, so möchte ich diese Ableitung doch für die bezüglichen Stellen des bisthümlichen Urbars zu Chur, sowie für jene, welche Herr Prof. Hisely anführt, nicht anwenden, weil sie keinen befriedigenden Sinn gibt. Wenn hier ein *mansionaticum*, d. i. ein Beherbergungsrecht gemeint wäre, so würde die mainada nicht gerade an denjenigen Höfen, wo man ihrer nicht bedurfte, nämlich zu Chur, in Anspruch genommen, und dagegen in den entfernteren, wie z. B. im Oberhalbstein, wo der Bischof oder seine Leute öfter durchreisten, um die Besitzungen jenseits der Berge zu besuchen, durch andere Leistungen ersetzt worden sein.

Geben wir aber der von Herrn Pfr. Kind angedeuteten, aber nicht festgehaltenen Ableitung den Vorzug und bringen *manaida*, besser *menaida* (in einem spätern Urbar findet sich auch *menaira*) zu *menare*, *menata* (ital. statt *menamento*), *menadura*, und dem schweizerischen Mehni, mehnen (siehe dieses Wort in Stalders Idiot.), so erhalten wir einen ganz passenden Sinn, nämlich die Stellung einer Mehni oder eine Fuhrleistung. So geben dann die Lehenhöfe Salas und ultra pontem zu Chur jährlich an Ostern eine Mehni und ein Saumross. Die entfernteren Höfe im Domleschg und im Oberhalbstein geben anstatt dieser Leistung, *pro manaidis*, *pro seumariis*, Lämmer, Schweine, Eier, Käse, Tuch. Auch die *duo paria menaidarum* in der waadtländischen Urkunde von 1277 werden zu zwei Paar Mehnenen, welcher Ausdruck noch heutzutage in Graubünden üblich ist.

Einzig bei den Lehenhöfen zu Zizers und Igis, wo bei ersterem 7 *solmerc. in carnibus de manaidis* und bei dem andern 8 *den. in manaidis* gefordert werden, könnte man allenfalls zweifeln, ob hier auch Mehni gemeint sei. Und wenn man wirklich annehmen will, dass es die Verfasser des Urbariums so genau mit der Sprache genommen haben, dass sie mit etwas veränderten Worten auch einen andern Sinn bezeichnen wollten, so mag immerhin zugegeben werden, dass das Wort *manaida* eben so gut in verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden konnte, als diess bei *menadura* der Fall ist. In Veltliner Instrumenten kommt *menadura* gleichbedeutend mit *strata*, schweizerisch der Mehniweg, vor. In einer Bergeller Schrift fand ich es als Feldmass, *unam menaduram agri* (wohl so viel Ackerland, als eine Mehni bestellen kann). So könnte man vielleicht mit *carnibus de manaidis* Ochsenfleisch bezeichnet haben.

Den entsprechenden deutschen Ausdruck für *menaida* glaube ich in dem Wort wagenleit zu finden, das in einem bisthümlichen Urbar vom Ende des 14. Jahrhunderts dreimal vorkommt in folgenden Stellen:

Vectores vini ad castrum Fürstenburg sunt 23 vecture carratarum vini. wagenleit. (sic)
Des Gaudents Colonij in Tertsch giltet j. wagenlait 2 ℔ 2 schaf 3 weisat u. s. w.
Ein lehen ze malls gilt j. wagenlait j. schaf iij. weisat u. 6 pferden j. nacht höw u. fueter.

Vom bündnerischen Worte Mäntsche oder Mese, schweizerisch Mais, ital.

manzo, *manza*, *manzuolo*, kann *manaida* nicht herkommen, da obige Wörter aus *mansuetus* stammen, siehe Diez bei *manso*. Auch gibt jene Ableitung keinen entsprechenden Sinn an den meisten Stellen, wo *manaida* vorkommt. Dass ein Rind nicht eben so gut wie ein Lamm oder Schwein aus dem Domleschg nach Chur hätte geliefert werden können, lässt sich nicht wohl begreifen, und dann bleibt die subsidiäre Leistung, *pro manaidis*, ohne Begründung. Die Stellung von einer Mehni hingegen konnte im Verlauf der Zeiten an manchem Orte unnöthig geworden sein und musste dann billigerweise mit einer andern Gült ersetzt werden.

U. A. v. S. in Marschlins.

KUNST UND ALTERTHUM.

Tumulus im Grauholz bei Bern. Taf. I.

Beim Anlegen eines Waldweges wurde im Grauholz (circa $^3/_4$ St. östlich von Schönbühl) ein heidnischer Grabhügel durchschnitten. Laut Angaben der Arbeiter soll er circa 60 Schritte im Umfange und 7—8′ Höhe gehabt haben. Nach dem Profil fand man darin: Eiserne Wagenräderreife von circa 26—28″ des Kreisdurchmessers, 8—9‴ breit, Ränder nach Innen eingebogen. Reste von andern Stücken Räderbeschläg. Ein trockenes Steingewölbe (ohne Pflaster) von Feldrollsteinen aufgeführt, worin gereinigter Sand und in demselben ein Kupferkessel auf einer grossen rohen Steinplatte stehend. Auch der Kessel war mit Sand gefüllt, ohne Deckel, im Umfang rund, Durchmesser 11$^1/_2$″, Höhe 8$^1/_2$″. Der Umfang besteht aus 2 zusammengenagelten gewalzten Kupferblechstücken (der Boden aus einem). Der Rand ist horizontal mit 10 Reifen verziert, welche innen so viel vertieft sind, als sie aussen vorstehen. Zwischen denselben ist eine punktirte Linie, von innen nach aussen ausgedrückt. Seitlich, in halber Höhe, stehen 2 massive, zierliche, sehr gut erhaltene Handhaben. Im obern Rand ist ein dicker eiserner Reif eingefasst, Boden am untern Rand eingefalzt. Der ganze Kessel, stellenweis gut erhalten, ist über und über grün.

Nebenan auf der andern Seite des Steingewölbes fand man Stücke von 4 Handgelenkringen aus Braunkohle (verkohltes Holz?) 2$^1/_2$ und 3″ Durchmesser. Dabei herum: stark vermoderte Menschengebeinstücke; endlich in deren Nähe circa 28 Stücke mehr und minder erhaltene, in dünnes Blech geschlagene Halbkügelchen, von 7 bis 10‴ Durchmesser, 6—10 Gran schwer, aus Gold, rundum mit Kreisen und dazwischen mit Dreiecken verziert, worin regelmässig 6 Punkte stehen. Damit 2 Goldringelchen aus dickem Goldblech, Durchmesser circa $^1/_2$ Zoll, 28 Gran schwer und unverziert.

Ueberreste römischer Niederlassungen bei Sarmensdorf, K. Aargau. Taf. I.

In No. 2 des Anzeigers von 1858, pag. 30 f., ward berichtet, dass die Römer von der herrlichen Vindonissa aus Abtheilungen ihrer Legionen bis zum Gestade des Hallwylersees verlegten. Gewiss geschah es nach dieser Seite hin, um die unterworfene Gegend gegen Einfälle der freiheitsliebenden Ureinwohner in den Gebirgen zu sichern, während solche Militärkorps an andern Orten die Ein-